



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.11.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Haimerl, Andreas
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pflügl, Konrad jun.
Ries, Benjamin
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Weitere Anwesende

TOP 1: Herr Stiegler und Herr Strauss

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Rechenauer, Oliver
Rothbauer, Manfred

krank
nur im öffentlichen Teil, danach dienstlich verhindert

Öffentliche Tagesordnung

1. Bauwerk 16 "Dentwagenbrücke"
 - 1.1 Information über die Schäden am Bauwerk 16 "Dentwagenbrücke"
 - 1.2 Vergabe der Planerleistung für den Neubau des Bauwerk 16 "Dentwagengrabenbrücke"
Vorlage: BA/1119/2023
2. Vergabe der Planerleistung für die Sanierung des Bauwerk 30 "Brücke über die kleine Donau"
Vorlage: BA/1120/2023
3. Sanierung Schulturnhalle Vohburg
 - 3.1 Auftragsvergabe Aussenanlagen
Vorlage: BA/1121/2023
 - 3.2 Baubegleitende Prüfung sowie Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß §2 Sicherheitsanlagen- Prüfverordnung
Vorlage: BA/1127/2023
4. Teilnahme am kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur im Landkreis Pfaffenhofen
Vorlage: BA/1124/2023
5. Aufstellungsbeschluss BP 56 Solarpark Menning und FNP Änderung
Vorlage: BA/1128/2023
6. Entscheidung über die Weiterführung des Förderprogramms zur Senkung der Energiekosten
Vorlage: GL/0497/2023
7. Auslegungsbeschluss frühzeitige Beteiligung BP 57 Solarpark Oberhartheim Flst. 186 und 16. Änderung FNP
Vorlage: BA/1129/2023
8. Bekanntgaben des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 35 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 44 über die Sitzung vom 17.10.2023 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Bauwerk 16 "Dentwagenbrücke"

1.1 Information über die Schäden am Bauwerk 16 "Dentwagenbrücke"

Herr Strauss vom Ing. Büro Preihsl+Schwan GmbH aus Burglengenfeld informierte den Stadtrat über die, bei der von der DEKRA durchgeführten Brückenprüfung, festgestellten Mängel. Nach dem rd. 15-minütigen Vortrag stand er für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

StR Dietz regte an beim WWA Ingolstadt wegen einer Verrohrung nachzufragen umso ein günstigeres Bauwerk bauen zu können. Hr. Strauss sagte eine Prüfung zu, konnte sich eine Genehmigung aber nur schwer vorstellen, da der jetzige Durchlass ca. 18 m² beträgt und mit Rohren eine solche Fläche nicht erreicht werden kann.

Weiterhin fragte er nach, ob es nicht möglich wäre, durch Warnbaken den Bereich so abzusperren, dass nur noch ein Fahrzeug über die Brücke fahren kann. Hr. Strauss entgegnete, dass eine Befahrung der Brücke, selbst mit einem „normalen“ KfZ aus seiner Sicht zu gefährlich sei. Eine Sperrung für KfZ aller Art würde von ihm empfohlen. Die Brücke sollte nur mehr mit Fahrrädern befahrbar sein. Eine bauliche Maßnahme um die Brücke für PKW bis 3,5 t befahrbar zu lassen sei nicht empfehlenswert, da die Baumaßnahme viel zu teuer kommen würde.

StR Müller regte eine Anfrage beim Staatlichen Bauamt an, ob die B16 im Streckenbereich zwischen der Auffahrt Rockolding und der Auffahrt Ernsgaden, ca. 300 m nicht für landwirtschaftliche Fahrzeuge freigegeben werden könnte.

StR Schrödl regte an, dass die Verwaltung nach Zuschüssen bei den staatlichen Stellen fragen sollte.

1.2 Vergabe der Planerleistung für den Neubau des Bauwerk 16 "Dentwagengrabenbrücke" 755

Bei der Brückenhauptprüfung Ende Mai 2023 wurden am Bauwerk 16 „Dentwagengraben Brücke alte B16“ erhebliche Mängel festgestellt und die Zustandsnote 3,5 vergeben, welches einem ungenügenden Zustand entspricht.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

- Am Überbau wurden an den Betonoberflächen großflächige Abplatzungen mit freiliegender Bewehrung festgestellt.
- An den Kragarmen wurden ebenfalls an den Betonoberflächen großflächige Abplatzungen mit freiliegender Bewehrung festgestellt.
- Die Fugen der Kappen sind schadhaft.
- Das Geländer entspricht nicht mehr den Vorschriften und ist zudem an den Befestigungspunkten sehr stark verrostet wodurch die Sicherheit nicht mehr gegeben ist.

- Die Leitungen zur Oberflächenentwässerung weisen Abplatzungen und Rostschäden auf.
- Setzungen und Absackungen beidseitig am Bauwerk sind in einem ausgeprägten Maße vorhanden.

Um die Gründe und Auswirkungen dieser Schäden festzustellen wurde vom Brückenprüfer eine „Objektbezogene Schadensanalyse“ empfohlen.

Drei Ingenieurbüros für Brückenbau wurden angefragt das Bauwerk zu besichtigen, von denen mit zwei Büros ein Vorort Termin vereinbart wurde.

Die Brücke wurde in der Bauzeit vor 1965 errichtet. Das damals verwendete Spannstahlmaterial „Sigma“ (des Herstellers Hüttenwerke Reinhausen) weist eine hohe Spannungsrisskorrosion auf. Unter Spannungsrisskorrosion (SpRK) versteht man eine chemische und/oder elektrochemische Korrosion eines Werkstoffes unter gleichzeitiger Einwirkung eines Korrosionsmediums (in diesem Fall Wasser) und einer statischen Zugbeanspruchung. SpRK läuft meist unerkannt ab und kann bei für diese Korrosionsart empfindlichen Spannstählen zu einer Werkstoffzerstörung führen. Das Versagensbild ist i. d. R. ein plötzlicher und verformungsarmer Bruch der beanspruchten Stähle zumeist ohne eine mit bloßem Auge sichtbare Korrosionsbildung. Im Falle der Dentwagengraben Brücke ist diese Korrosion aber schon sichtbar.

Beide Ingenieurbüros, die diese Brücke für die Begutachtung der Schäden vor Ort waren, bestätigten diese Tatsache. Im Falle der Dentwagengraben Brücke wurde uns von einer Sanierung abgeraten. Eine Sanierung ist bei Vorhandensein dieser Spannstähle nicht mehr wirtschaftlich.

Ein Abriss und Neubau der Brücke ist somit unumgänglich und hätte auch den Vorteil, dass die Brücke nicht mehr in ihrer dreispurigen Ausführung gebaut werden müsste wie es bei der jetzigen durch die ehemalige Nutzung als Bundesstraße notwendig war. Auf lange Sicht wird dadurch der Unterhalt günstiger.

Das wirtschaftlichste Angebot für die Planung von Abriss und Neubaus des Bauwerks entfiel auf das Ingenieurbüro Preihsl+Schwan GmbH. Als anrechenbare Kosten für die Honorarplanung werden aktuell 654.500,00€ angesetzt. Eine genauere Kostenschätzung und -berechnung erfolgt erst im Zuge der Planungen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Planung von Abriss und Neubau des Bauwerks 16 „Dentwagengrabenbrücke“ an das Ingenieurbüro **Preihsl+Schwan GmbH** aus **Burglen-genfeld** nach HOAI §44 Ingenieurbauwerk und §52 Tragwerksplanung zu vergeben. Die Stufe I umfasst dabei die Leistungsphase 1-2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung). Nach Vorliegen der Vorplanung kann der Bürgermeister die weiteren Stufen beauftragen. Bei einer derzeitigen Kostenschätzung von 654.500,00 € (brutto) ergibt sich ein Honorar incl. 11 % Nachlass von 115.794,79 € brutto.
2. Die Brücke wird ab dem morgigen Tag, 15.11.2023 für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Für Fahrräder bleibt die Brücke befahrbar.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2.	Vergabe der Planerleistung für die Sanierung des Bauwerk 30 "Brücke über die kleine Donau"	756
-----------	---	------------

Bei der Brückenhauptprüfung am Bauwerk 30 „Brücke über die kleine Donau“ wurden Mängel festgestellt und die Zustandsnote 2,2 vergeben, welches einem befriedigenden Zustand entspricht.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

- An den Widerlagern wurden im Auflagerbereich Rostfahnen festgestellt die auf eindringendes Wasser hinweisen. Ein Schaden an der Horizontalsperre kann nicht ausgeschlossen werden.
- Starke Rostschäden an einem Gesims, ausgehend von der Befestigung des Geländers.
- Fuß- und Radwegbereich, Schäden an den Dehnfugen.
- Im Fahrbahnbereich sind die Dehnfugen ebenfalls verschlissen.
- Blasenbildung am Gussasphalt im Bereich des Fuß- und Radwegs.

Sollten diese Schäden nicht zeitnah behoben werden, ist eine weitreichende Schädigung des Bauwerks zu erwarten, dies wiederum zu einem höheren Sanierungsaufwand und höheren Sanierungskosten führen wird. Auch ist in diesem Fall eine dauerhafte Schädigung des Bauwerks nicht ausgeschlossen.

Um die Gründe und Auswirkungen dieser Schäden festzustellen wurde vom Brückenprüfer eine „Objektbezogene Schadensanalyse“ empfohlen.

Aus diesem Grund wurden drei Ingenieurbüros zu einem vor Ort Termin eingeladen, mit zwei Ingenieurbüros für Brückenbau wurden dann Termine abgehalten und die Schäden begutachtet.

Das wirtschaftlichste Angebot für die Planung einer gezielten Bauteilöffnung und Schadensfeststellung entfiel auf das Ingenieurbüro Goldbrunner Ingenieure GmbH zum Bruttoangebotspreis von 10.395,84 €. Bei einer Bauteilöffnung zur Schadensanalyse können die festgestellten Problemstellen mit beseitigen werden. Sollte sich bei der Bauteilöffnung herausstellen, dass andere, eventuell größere Maßnahmen erforderlich werden, wird eine entsprechender Sanierungsplan erstellt. Die hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen werden dann gesondert angeboten werden.

Nachdem die durchzuführenden Arbeiten stark witterungsabhängig sind, ist die Durchführung erst ab dem Frühjahr 2024 möglich. Die anstehende ungünstige Witterungsphase soll für die Vorbereitung der Maßnahmen genutzt werden.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Planung einer gezielten Bauteilöffnung und Schadensfeststellung im Zuge der damit verbundener Schadensbeseitigung an das Ingenieurbüro **Goldbrunner Ingenieure** aus **Gaimersheim** zum Bruttoangebotspreis von **10.395,84 €** zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Planung einer gezielten Bauteilöffnung und Schadensfeststellung im Zuge der damit verbundenen Schadensbeseitigung an das Ingenieurbüro **Goldbrunner Ingenieure** aus **Gaimersheim** zum Brutto Angebotspreis von **10.395,84 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3. Sanierung Schulturnhalle Vohburg

3.1 Auftragsvergabe Aussenanlagen

757

Für die Sanierung der Turnhalle wurden Angebote für die Außenanlagen durch das Architekturbüro Bortenschlager eingeholt. Angefragt wurden drei Firmen, von denen 2 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die wirtschaftliche, rechnerische, fachliche und technische Prüfung der Angebote wurde vom Architekturbüro Bortenschlager aus Mainburg durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto 21.420,- €

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Brunner&Dreke aus Train mit 25.471,95 € und liegt um 19% über der Kostenberechnung. Das zweite Angebot ist mit 40.143,10 € um 58 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Außenanlagen der Sanierung der alten Schulturnhalle zum Bruttoangebotspreis von 25.471,95 € an die Firma Brunner&Dreke aus Train zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Außenanlagen der Sanierung der alten Schulturnhalle zum Bruttoangebotspreis von **25.471,95 €** an die Firma **Brunner&Dreke** aus **Train** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3.2 Baubegleitende Prüfung sowie Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß §2 Sicherheitsanlagen- Prüfverordnung 758

Im Zuge der Sanierung der alten Schulturnhalle werden die Brandmelde- und Alarmierungsanlage, Sicherheitsbeleuchtung sowie die natürliche Rauchableitung erneuert aufgrund Anforderung aus dem Brandschutzkonzept erforderlich.

Die Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung-SPrüfV schreibt vor:

„Durch Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen nach §1 Satz2 Nr.3 PrüfVBau müssen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft und bescheinigt werden.“

Dazu gehören:

- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- Sicherheitsbeleuchtungen
- natürliche Rauchableitungen (RWA)

Aus diesem Grund hat ein Prüfsachverständiger die Errichtung baubegleitend zu prüfen und nach Fertigstellung die Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu bescheinigen. Der TÜV Süd bietet diese Dienstleistung an und ist für die Stadt Vohburg auch bei den wiederkehrenden Prüfungen nach SPrüfV für die Liegenschaften tätig. Der TÜV Süd wurde zur Abgabe eines Angebots für die baubegleitende und die Prüfung nach Fertigstellung angefragt und hat ein Angebot zum Bruttopreis von 9.603,30€ abgegeben, das sich wie folgt zusammensetzt:

- Baubegleitende Prüfung der sicherheitstechnischen Anlagen 2.320,50€
- Prüfung Natürlicher Rauchabzug (RWA) 4.129,93€
- Prüfung Sicherheitsbeleuchtung 1.427,37€
- Prüfung Brandmelde- und Alarmierungsanlage 1.725,50€

Die Bauverwaltung schlägt vor den Auftrag für die baubegleitende Prüfung sowie Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß §2 Sicherheitsanlagen Prüfverordnung in der Schulturnhalle Vohburg an **TÜV Süd** Niederlassung München als Prüfsachverständiger zum Bruttoangebotspreis von **9.603,30€** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die baubegleitende Prüfung sowie Prüfung vor Inbetriebnahme gemäß §2 Sicherheitsanlagen Prüfverordnung in der alten Schulturnhalle Vohburg an **TÜV Süd** Niederlassung München als Prüfsachverständiger zum Bruttoangebotspreis von **9.603,30€** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4. Teilnahme am kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur im Landkreis Pfaffenhofen	759
---	------------

Derzeit laufen Vorarbeiten für die Beantragung eines kommunalen Klimaschutz-Netzwerks im Landkreis Pfaffenhofen, das im Rahmen der Kommunalrichtlinie gegründet werden soll. Hierzu haben aktuell 11 Teilnehmer aus dem Landkreis Pfaffenhofen und die Stadt Abensberg aus dem Landkreis Kelheim Ihr Interesse bekundet.

Voraussichtliche Netzwerkteilnehmer:

- Abwasserzweckverband „Oberes Ilmtal“
- Abwasserzweckverband „Gerolsbach-Ilm“
- Gemeinde Baar-Ebenhausen
- Gemeinde Schweitenkirchen
- Kommunalunternehmen Stadtwerke Pfaffenhofen an der Ilm
- Markt Manching
- Markt Wolnzach
- Stadt Abensberg
- Stadt Geisenfeld
- Stadt Vohburg
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe

Wie bereits beim Ressourceneffizienznetzwerk, das zum 30.09.2023 ausgelaufen ist, soll die Organisation und fachliche Betreuung des Netzwerkes durch das Institut für Energietechnik IfE GmbH (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden erfolgen.

Die Antragstellung erfolgt durch den Verbundkoordinator, ein Teilnehmer des Netzwerkes, dieser muss noch festgelegt werden. Die Vorbereitung zur Antragsstellung und die weitere Kommunikation mit dem Fördermittelgeber übernimmt das IfE.

Das Netzwerk besteht inhaltlich aus zwei Teilen:

- **Netzwerkmanagement & Moderation**
Zum einen findet quartalsweise ein Netzwerktreffen statt, mit dem Ziel einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen zu schaffen. Dazu werden bei den moderierten Treffen Fachvorträge gehalten und es werden Praxisbeispiele vor Ort besichtigt. Neben der Organisation der insgesamt 12 Netzwerktreffen beinhaltet dieser Punkt auch die Kommunikation mit dem Fördermittelgeber, Mittelabrufe und Auszahlung der Mittel an die Netzwerkteilnehmer sowie das Berichtswesen gegenüber dem Fördermittelgeber.
- **Fachliche Beratung**
Zum anderen hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, sich individuell durch das Institut für Energietechnik beraten zu lassen. Durch die fachliche Beratung sollen konkrete Projekte angestoßen werden (keine Planungsleistungen) und umfasst beispielsweise Potenzialanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ökobilanzierungen oder allgemein fachliche Beratung bei anstehenden Projekten. – Voraussetzung ist, dass die Unterstützung darauf abzielt, Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren (voraussichtlich ab 01.01.2025 – 31.12.2027, Bewilligungszeitraum ist abhängig vom Erhalt des Zuwendungs-Bescheides) werden dabei über die Kommunalrichtlinie 60 % der Ausgaben für das Netzwerkmanagement & Moderation sowie der

fachlichen Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der Eigenanteil für die Netzwerkteilnahme auf rund 8.925,00 € Brutto. Diese Kosten beinhalten dabei sowohl die Organisation und Durchführung der Netzwerktreffen als auch die Verwaltung der Fördermittel und das Berichtswesen gegenüber dem Fördermittelgeber. Diese Kosten beziehen sich auf **12** Teilnehmer und können je nach finaler Teilnehmerzahl variieren.

Die Kosten für die fachliche Beratung (1.130,50 €/Beratertag Brutto, zzgl. 0,71 €/ Brutto je gefahrenem Kilometer) hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab und werden ebenfalls mit 60 % gefördert. Der Netto-Eigenanteil beträgt 452,20 € Brutto.

Zur späteren Teilnahme am geförderten Netzwerk ist ein formaler Ratsbeschluss erforderlich, da mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (erforderlich für die Antragsstellung) die Netzwerkteilnahme **verbindlich** ist. Ein Austritt oder eine spätere Teilnahme am Netzwerk ist nach der Antragsstellung **nicht** mehr möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt die Teilnahme am kommunalen Klimaschutz-Netzwerk zum Ausbau erneuerbarer Energien, Speicher und Netzinfrastruktur im Landkreis Pfaffenhofen. Abzüglich der Förderung beläuft sich der Eigenanteil für die Netzwerkteilnahme auf rund 8.925,00 € Brutto für die gesamte Laufzeit von 3 Jahren.

Die Kosten für die fachliche Beratung (1.130,50 €/Beratertag Brutto, zzgl. 0,71 €/ Brutto je gefahrenem Kilometer) hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab und werden ebenfalls mit 60 % gefördert. Der Netto-Eigenanteil beträgt 452,20 € Brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5. Aufstellungsbeschluss BP 56 Solarpark Menning und FNP Änderung 760

Die Firma SÜDWERK Energie GmbH mit Sitz in Burgkunstadt hat am 22.03.2023 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine Freiflächenphotovoltaikanlage gestellt.

Die geplante Photovoltaikanlage befindet sich nordwestlich von Vohburg a. d. Donau und hat eine Ausdehnung von ca. 11,05 Hektar inklusive notwendiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurstück-Nummern 372, 365, 365/1 der Gemarkung Menning.



Die Leistung der Anlage soll rund 12.200 kWp betragen und ca. 12,5 Mio. kWh Strom pro Jahr produzieren. Hiermit werden pro Jahr ca. 7.500 Tonnen CO₂ eingespart. Insgesamt können ca. 3.900 Haushalte mit Strom versorgt werden.

Beschluss:

Auf Grund des § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „56“ beschlossen.

Des Weiteren wird beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und den Geltungsbereich nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Sondergebiet für eine Freiflächen – Photovoltaikanlage darzustellen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Entscheidung über die Weiterführung des Förderprogramms zur Senkung der Energiekosten	761
---	------------

Erstmalig wurde im Jahr 2022 eine Förderung seitens der Stadt Vohburg für Klimaschutzprojekte von privaten Haushalten aufgelegt.

Im Jahr 2022 wurden 75.000,00 € Fördergelder bewilligt und fast alle Antragssteller haben bereits das Geld abgerufen.

Im Jahr 2023 wurde, mit Beschluss vom 17.01.2023 (Nr. 574), erneut ein Förderprogramm gemäß der im Jahr 2022 erlassenen Richtlinien, aufgelegt. Nach dem Bericht im Donaukurier sind bereits die ersten Anträge am 19.01.2023 bei der Stadt Vohburg eingegangen. Anträge die bis zum 27.01.2023 eingegangen sind, wurden von der Verwaltung bewilligt. Insgesamt konnten 55 Anträge mit einer Fördersumme von 76.955,00 € bewilligt werden.

Alle anderen Anträge, die nach dem 27.01.2023 eingegangen sind, wurden seitens der Stadtverwaltung auf eine Warteliste mit aufgenommen. Auf dieser Warteliste befinden sich momentan 79 Antragsteller, die einen Zuschuss, bei der derzeitigen Fördersumme aus den Richtlinien, in Höhe 98.683,00 € bekommen würden.

Das Förderprogramm kann als Erfolg beurteilt werden, da bereits 105 (2022 und 2023) Anträge bewilligt werden konnten. Insgesamt haben in den vergangenen beiden Jahren somit 184 Eigentümer sich dazu entscheiden eine PV-Anlage, zum überwiegenden Teil mit Batteriespeicher, einzubauen.

Alle weiteren vorgesehenen Fördermöglichkeiten wie z.B. Austausch von Umwälzpumpen oder Sanierung von Gebäuden bzw. Fenstern, wurden nur äußerst gering nachgefragt.

StR Pflügl wünschte sich eine unmittelbare Fortführung des Programms, evtl. mit reduzierten Fördersätzen, so dass alle Antragsteller in den Genuss einer Förderung kommen. Er stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung der vom Gremium entschieden wurde.

Antrag StR Pflügl:

In der Dezember Sitzung sollen die Richtlinien überarbeitet werden und für das Jahr 2024 Kontinuität herrschen.

Beschluss mit 2:18 Stimmen, somit wurde der Antrag abgelehnt.

Letztlich erging folgender Beschluss.

Beschluss:

1. Die Stadt Vohburg bezuschusst die noch ausstehenden Anträge zu den in der Richtlinie genannten Fördersätzen.
2. Im Jahr 2024 entscheidet der Stadtrat in der Julisitzung über die bis dahin eingehende Anträge.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

StR Pflügl

7. Auslegungsbeschluss frühzeitige Beteiligung BP 57 Solarpark Oberhartheim Flst. 186 und 16. Änderung FNP 762

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 27.06.2023 mit Beschluss 685 und 686 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 Solarpark Oberhartheim Flst. 186 und die 16. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung nach BauGB § 3.1 und 4.1 – Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange soll erfolgen, da die Unterlagen nach BauGB § 2 - Vorentwurf mit Umweltbericht - vorliegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach BauGB § 3.1 und 4.1 und billigt den beigefügten Planentwurf.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zum Volkstrauertag am 19.11.2023 ein.

Er informierte den Stadtrat über die Sofortmaßnahmen des staatlichen Bauamts an der Kreuzung an der neuen Donaubrücke. Eine Ampel wird aber weiterhin geplant.

Weiterhin lud er alle Anwesenden zur Einweihungsfeier der Donaustraße am 24.11.2023 um 18:00 Uhr am Stadtplatz ein. Er sei stolz auf die Straße, die für alle erhebliche Vorteile bringe und in Rekordzeit gebaut wurde. Insgesamt wurden 60.000 Pflastersteine verbaut und ca. 450 m²

gepflastert. Die Baumaßnahme durch die Fa. Schelle begann am 28.03.2023 und die Pflasterarbeiten am 19.04.2023.

9. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Ludsteck regte eine Testphase der Ampel an der Kreuzung an der neuen Donaubrücke an. StR H. Steinberger wies auf das Parkchaos in der Griesstraße und Hohenstauferstraße hin. Er schlug vor auch in diesem Bereich die kommunale Verkehrsüberwachung den ruhenden Verkehr überwachen zu lassen.

StR J. Steinberger kritisierte die fehlende Umsetzung der PV-Anlagen auf den Dächern der städtischen Liegenschaften. Insbesondere eine PV-Anlage auf dem Schuldach sollte schnellstmöglich realisiert werden.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister